

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 3 (1870)  
**Heft:** 51

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schuls-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 17. Dezember.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. —  
Sungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Teile.

## Gutachten der Forstlehrerschaft der Schulsynode über die erste obligatorische Schulfrage pro 1870.

(Fortsetzung.)

Wenn nun einerseits durchwegs die Vorzüge des ständigen Inspektorats sehr bestimmt hervorgehoben werden und die Beibehaltung desselben sich als allgemeiner Wunsch der gesammten bernischen Lehrerschaft in den Gutachten ausspricht, so werden dagegen anderseits auch eine Reihe von Mängeln bezeichnet, an denen die bisherige Einrichtung der Schulaufsicht litt. An diese Darstellung reihen sich eine Anzahl Abänderungs- und Verbesserungsanträge, die von Ihrem Referenten einer kurzen Würdigung unterstellt werden sollen.

Als wesentliche Mängel der bisherigen Einrichtung werden hervorgehoben:

1) Die allzu große Ausdehnung der Inspektorate und die ungenügende Anzahl von Inspektoren. Diesem Nebenstande ist, wie bereits bemerkt, in dem neuen Schulgesetz durch Vermehrung der Inspektorate auf 12 in ausgiebiger Weise abgeholfen worden. Mit der allzu großen Ausdehnung der bisherigen Inspektorate stand ferner in unmittelbarem Zusammenhange:

2) Der Mangel einer wirksamen und durchgreifenden Inspektion, der namentlich in den größern und geographisch ungünstiger gestellten Kreisen fühlbar hervortreten müsste.

3) Mangel an direkter Verbindung mit den Ortschulbehörden und Herbeiziehung derselben zu den Inspektionen, wodurch die letztern einen nicht unwesentlichen Theil ihres Erfolges einbüßen müssten. Ebenso

4) Ungenügende und nicht regelmäßige Mittheilung der Ergebnisse der Inspektionen an die Lehrer und Schulbehörden.

5) Allzu starkes Hervortreten der bürokratischen Seite des Inspektorats, n.odurch dessen Hauptaufgabe, die eigentliche Schulinspektion, zum Nachtheil der Schule stark beeinträchtigt wurde.

An diese Kritik der bisherigen Zustände reihen sich Wünsche und Vorschläge über die künftige Gestaltung des Inspektorats auf Grundlage des neuen Schulgesetzes. Mehrere derselben treten fast in allen Gutachten auf, werden sehr bestimmt betont und entweder eingehend motivirt oder als sozusagen selbstverständliche Resultate der Erfahrung in kurzgebundener, strammer Theisenform hingestellt; sie können als die übereinstimmende Ansicht der gesammten Lehrerschaft angesehen werden und tragen sozusagen den Stempel ihrer Berechtigung an der Stirne. Diejenigen Wünsche und Anträge, welche an sich mehr zweifelhafter Natur sind oder bei sorgfältiger Prüfung sogar als zweckwidrig und unausführbar erscheinen und überdies nur von einzelnen Kreissynoden ausgesprochen werden, sollen am Schlüsse eine kurze Würdigung finden.

Die übereinstimmenden Wünsche und Anträge der Kreissynoden zur Erzielung einer wirksameren Inspektion betreffen folgende Punkte:

1) Umfang und Gegenstand der Inspektion. Dieselbe soll sich wie bis dahin, auch in Zukunft sowohl über die innern als äußern Verhältnisse der Schulen, von denen das Gediehen derselben abhängt, erstrecken. Dahin gehören namentlich:

- a. Lokalitäten, Schulgeräthschaften, Betischung und Bestuhlung, Lehrmittel, Ordnung und Reinlichkeit, Thätigkeit der Schulkommissionen;
- b. Umfang, Gliederung und Methode des Unterrichts, Gebrauch der obligatorischen Lehrmittel, Klasseneintheilung, Promotion, Disziplin und Geist der Schule.

Die Inspektionen hatten als volziehende Organe der Erziehungsdirektion darüber zu wachen, daß die Schulen nach allen diesen Richtungen ihrem durch das Gesetz bezeichneten Zwecke entsprechen. Einzelne Gutachten, wie dasjenige von Courtelary, treten bei Besprechung dieses Punktes so weit in das Detail des Unterrichts ein, daß wir denselben nicht folgen können, ohne den Zweck unseres Referats aus dem Auge zu verlieren.

2) Häufigere Inspektionen. Diesem, von mehr als 20 Gutachten ausgesprochenen, durchaus berechtigten Wunsche kann und soll bei der nunmehr eintretenden Verdoppelung der Inspektorate in bedeutendem Maße entsprochen werden. In Bezug auf das „wie oft?“ gehen zwar die Gutachten ziemlich auseinander. Die Minderheit verlangt zweimalige jährliche Inspektion und zwar abwechselnd im Sommer- und Wintersemester. Die Mehrzahl der Gutachten dagegen hält eine jährliche Inspektion für ausreichend, die da, wo es die Verhältnisse wünschbar erscheinen lassen und der Umfang des Inspektoratskreises es gestattet, noch durch bloße Besuche ergänzt werden können. Wir schließen uns dieser letztern Ansicht unbedingt an, namentlich in Berücksichtigung des Umstandes, daß auch fünfzig hin einzelne Inspektoratskreise noch über 200 Schulen zählen, und die Erwartungen auf bedeutende Reduktion der bürokratischen Nebenarbeiten der Inspektoren sich kaum erfüllen werden. Die Stellung und Aufgabe der Inspektoren wird durch das neue Schulgesetz nicht wesentlich verändert: sie bleibt eine doppelte, d. h. eine pädagogische und administrative. Wenn die letztere auch in einzelnen Richtungen reduziert wird (Lehrerwahlen, kleinere Kreise), so dürfte diese Veränderung anderseits durch vermehrte Kontrolle (Periodizität der Amtsdauer, Alterszulagen, Prüfungen nach § 3 des Gesetzes &c.) reichlich aufgewogen werden. In den größern Kreisen darf daher kaum mehr als in der Regel eine jährliche Inspektion sämtlicher Schulen verlangt werden, während in den kleineren Kreisen allerdings ein Mehreres möglich ist.

3) Beziehung der Schulkommissionen zu den Inspektionen (von 21 Kreishynoden). Gewiß eine sehr berechtigte Forderung. Wenn diese Beteiligung schon bis dahin häufig, aber nicht regelmäßig stattfand, so sollte sie dagegen in Zukunft zur Regel werden. Dadurch werden die Schulbehörden direkter mit ihren Schulen verbunden. Sie lernen an der Hand einer technischen Expertise den Stand und die Leistungen, wie die Mängel derselben genauer kennen, berichtigen und schärfen ihr Urtheil über Lehrer und Schule und werden zu treuer Pflichterfüllung angestpornt. Mehrere Gutachten verlangen vorherige Anzeige der Inspektion und rücken dem System der Ueberrumpelung schärfer zu Leibe, während andere von einer förmlichen Anzeige nichts wissen wollen. Uns scheint das Richtige so ziemlich in der Mitte zu liegen. Es entspricht dem Zwecke vollkommen und hat überdies den Vorzug leichterer Ausführbarkeit, wenn man die Forderung festhält, es seien jeweilen die Präsidenten, insofern möglich auch die Mitglieder der Schulkommissionen zur Theilnahme an den Inspektionen einzuladen, die Art der Ausführung dagegen dem Inspektor überläßt.

4) Mittheilung des Resultats der Inspektion an Lehrer und Schulkommission wird von 20 Referaten gewünscht. Ist ebenfalls eine Forderung, die sich aus dem Zweck der Inspektion von selbst ergibt und daher nicht wohl bestritten werden kann. Nur wenn Lehrer und Schulbehörden auf die vorhandenen Mängel aufmerksam gemacht werden, ist die Beseitigung derselben zu erwarten, wie andersfalls die anerkennende Hervorhebung tüchtiger Leistungen ermutigend und zum Ausharren in treuer Pflichterfüllung wirken muß. Daß dabei mit Takt, Umsicht und Billigkeit, aber auch mit aller Offenheit und Freimüthigkeit verfahren werde, wenn die bezeichnete Wirkung eintreten soll, bedarf wohl keines weiteren Nachweises.

(Schluß folgt.)

### Schulhausbauten.

Seit man zu der Einsicht gekommen ist, daß den Kindern keine bessere Aussteuer für's Leben gegeben werden kann, als eine gute Bildung, hat sich die Aufmerksamkeit der Volks- und Jugendfreunde in steigendem Maße nicht nur den Schulen selbst, sondern auch den äußern Erfordernissen einer gefundenen Jugendbildung, insbesondere auch den Räumlichkeiten für die Schule, zugewandt. Seit einer Reihe von Jahren haben Aerzte und Schulmänner mit großem Nachdruck namentlich die Anforderungen hervorgehoben, welche in Bezug auf die Gesundheitspflege an die Schulen zu stellen sind. Die Vorsteuerschaft der bernischen Schulhynode scheint dem Gegenstand ebenfalls nicht geringe Bedeutung beizulegen, indem sie die Gesundheitspflege in den Schulen zu einer obligatorischen Frage mache, welche die Kreishynoden im Jahre 1871 allseitig erörtern sollen. Eines der wesentlichsten Mittel zur Förderung gefundenen physischen und geistigen Lebens sind umstreichig geeignete Schullokalien, d. h. Schulhausbauten, welche den pädagogischen und sanitarischen Anforderungen gleich sehr entsprechen. Es hat uns daher mit voller Freude erfüllt, als wir leitlich Einsicht nehmen konnten von den diesjährigen Bestrebungen eines rührigen bernischen Staatsbeamten, des Herrn Kantonsbaumeister **Salvisberg**, der unter dem Titel „Normalien für Schulgebäude“ eine treffliche Sammlung von Plänen für Schulhausbauten herausgegeben hat. In 18 großen Blättern werden neun verschiedene Fälle für Schulhausbauten behandelt, wobei alle wesentlichen Beziehungen Berücksichtigung finden: Gebäude mit einer, mit zwei, drei, vier, fünf und mehr Schulklassen nebst dazu gehörigen Lehrerwohnungen, verschiedene Systeme für Turnhallen und Modelle für praktische und zweckmäßige Schulbänke. In einem erläuternden Text von 131 Seiten werden die Pläne und die Bauten selbst einläufig be-

sprochen und überdies Zeichnungen über Heizungseinrichtungen, Ventilation und Abtrittbau beigegeben. Das mit großer Sorgfalt ausgeführte Werk verdient überall berücksichtigt zu werden, wo es sich um einen Neubau oder Umbau von Schulhäusern handelt, und wir wünschen ihm auch da die volle Beachtung von Seite der Schulbehörden, wo zwar keine Neubauten aufzuführen sind, aber Uebelstände im Interesse der Jugend zu beseitigen wären. Wir sind überzeugt, daß unsre Lehrer dem Lande, der Schule und sich selbst einen Dienst erweisen, wenn sie dafür sorgen, daß die Arbeit von Salvisberg eine möglichst große Verbreitung findet.

Aber auch abgesehen von den gewichtigen sachlichen Gründen wünschen wir dem Werk eine wohlwollende Aufnahme und zahlreiche Abnehmer, weil es ein Privatunternehmen ist, das zu Gunsten der Schule und ihrer Lehrer mit großen Opfern an Zeit und Geld erstellt wurde. Republikanische Staatsbehörden können derartige Unternehmungen nicht wie in Monarchien unterstützen. Da müssen die einsichtigen Bürger ihr Scherlein beitragen; sonst widmet der Einzelne seine Zeit und Kraft nicht nur ohne Entschädigung dem Ganzen; er muß seine patriotische Gesinnung auch noch mit finanziellen Opfern büßen. So freudig wir das Werk von Salvisberg begrüßen, so lebhaft wünschen wir, daß ihm auch derjenige äußere Erfolg nicht fehle, den dasselbe um seiner Gediegenheit und um der Interessen willen verdient, die es zu fördern bestimmt ist.

Rg.

### † Vater Niklaus Wyss.

Der Veteran der Lehrerschaft der Gemeinde Köniz ist auch zu den Vätern versammelt worden; seine iridische Hülle wurde Dienstags den 29. November dem Friedhofe in Köniz übergeben, nachdem ein Kollege und früherer Schüler vor dem Hause des Verstorbenen dessen Wirksamkeit, Charakter und Berufstreue in Kürze dargestellt, der Männerchor von Oberächerli durch ein Gräblied die Feierlichkeit erhöht und der älteste Kollege der Gemeinde an der offenen Gruft der freundlichen Kollegialität und Begeisterung erwähnt hatte, womit der Dahingesehene in der Zeit seiner ungefährten Kraft für die Schule erfüllt war. Auch der Ortsgeistige erinnerte in der Kirche, mit welcher Wärme und großer Kunst der würdige und anpruchslöse Schulmeister die um ihn versammelte Schaar von 120—130 Kindern besonders im Religionsunterricht zu fesseln, zu lehren und zu beseelen verstand.

Niklaus Wyss von Mircel, Gemeinde Großhöchstetten, geboren den 12. März 1801 in der Hängelen bei Zimmerwald, zog mit seinen Eltern 1807 auf ein kleines Heimwesen nach Oberächerli, benützte die dortige gemischte Schule fleißig und wurde 1817 in Köniz admittirt. Seine Laufbahn als Lehrer begann er in Bümpliz als Gehülf von Martini 1818 bis 25. März 1819. Die dortige Schulbehörde stellte ihm mit Freudeigkeiten das Zeugniß aus, daß er treue, fleißige und willige Dienste geleistet und spricht über Fleiß und gutes Verhalten ihre gänzliche Zufriedenheit aus. Auch als Privatlehrer in Zimmerberg, Gemeinde Überburg, wo er bis 1821 wirkte, erhielt er das Zeugniß der besten Zufriedenheit. Während den Sommermonaten 1818 und 1819 besuchte er die Normalshülle des Vaters Samuel Aebi in Bern, von welchem er das Zeugniß erhielt, daß sich Niklaus Wyss nicht nur als talentvoller und lernbegieriger Schüler ausgezeichnet, sondern sich auch eines bescheidenen und untaadelhaften Betragens befiehlt.

Im Besitze des nun erhaltene Lehrerpatentes, ausgerüstet mit freudigem Muthe, gepaart mit treuem Amteisifer, kehrte der 21jährige Jüngling in's Elternhaus zurück, wurde bald darauf als Lehrer der gemischten Schule in Oberächerli gewählt und wirkte alßba mit unermüdlicher Treue, mit regem Fleiß und unverdrossener Willigkeit während 44 Jahren, von 1822—1866. Der von ihm ausgestreute edle Same keimte und wuchs auf zu einem großen Baume, der sich verzweigte in die einzelnen Familien des Schulkreises, ja bis in die Säle der Gemeinde- und Großräthe. Ein unerhütterliches Gottvertrauen erhielt ihn immer rege, wenn auch die Mühe des Amtes in der engen übersättigten Schulstube mit 10 Altersklassen sehr groß, die Besoldung aber bekanntlich sehr gering war. Zu der schweren Amtspflicht gesellte sich im Laufe der Zeit die Sorge als Hausvater, indem aus der am 29. September 1826 gegründeten Ehe nach und nach 5 Söhne und 4 Töchter erwuchsen, deren Erziehung und Berufserlerung nicht geringe Opfer erheischt. Doch der Segen von oben waltete über der großen Familie; dauernde Gesundheit erleichterte die schweren Pflichten, bis mit Winteranfang 1853 eine heftige Lungenkrankheit den Kastnen auf's Krankenbett fesselte bis zum Neujahr, deren Folgen ihn im Februar nötigten, die Stelle als Lehrer der gemischten Schule niederzulegen. Nur die ungeteilte Liebe zum Schul-

amte ermöglichte ihm die Übernahme der errichteten Unterschulstelle bis zum 23. Mai 1866. In stiller Zurückgezogenheit überwand der Greis den Schmerz, ohne etwa welche öffentliche Anerkennung von Seite der Gemeinde, welcher er seine Kraft, Gesundheit, sein Herzblut zum Opfer gebracht, in's Privatleben sich zurückziehen zu müssen, wo er unter immer wachsender Geisteszerrüttung sein thaterreiches, jedoch dem Ende zu immer traumartiger sich bildendes Leben schloß, im Alter von 69½ Jahren.

Wie erhebend und sprechend war schließlich der Anblick dieses Elternpaares. Als nämlich seine Gattin entstieß auf dem Todtentbett lag, da löste der Herr auch das Lebenslicht des Gatten aus, und es trat der gewiß seltene Fall ein, daß die beiden Ehegatten als Leichen neben einander auf dem Todtentbett schliefen. Ein Anblick, der jeden Anwesenden tief ergriff.

Wir rufen den Dahingeschiedenen ein herzliches „Lebewohl auf Wiedersehen!“ zu.

## Schulnachrichten.

Bern. Die Vorsteuerschaft der Schulsynode hat an die Kreissynoden ein Circular erlassen, dem wir folgende Stellen entheben und sie der vollen Beachtung empfehlen:

Bei Beginn eines neuen Synodaljahres sieht sich die Vorsteuerschaft der Schulsynode veranlaßt, die Mitglieder der Kreissynoden an ihre daherigen Pflichten zu erinnern und sie aufzufordern, dieselben genau zu erfüllen. Es betrifft diez namentlich zwei Punkte:

### 1. Verkehr der Vorstände der Kreissynoden mit der Vorsteuerschaft der Schulsynode.

Nach Gesetz und Reglement hat jede Kreissynode in der ordentlichen Frühlingsversammlung einen Vorstand von fünf Mitgliedern zu wählen und dem Präsidenten der Schulsynode davon Kenntniß zu geben. Zur Erleichterung des Verkehrs der Kreissynoden untereinander wird im Laufe des Sommers das Verzeichniß der Kreis-Präsidenten in der Schulzeitung veröffentlicht. Die Kreissynoden haben ferner alljährlich zwei sogenannte obligatorische Fragen, sowie andere ihnen vorgelegte Gegenstände zu behandeln und die Resultate der Verhandlung in den von der Vorsteuerschaft bestimmten Fristen (für die obligatorischen Fragen meist bis Ende Juli) dem Präsidenten der Schulsynode einzusenden. Endlich soll diesem alljährlich im Monat September von dem Vorstand jeder Kreissynode ein Bericht über die Thätigkeit der Kreissynode und der Konferenzen eingesandt werden.

In diesen Verkehr mit der Vorsteuerschaft hat sich bei mehreren Kreissynoden tabelnswerte Saumsligkeit eingeschlichen. Die zur Einsendung der Referate und Berichte festgesetzten Fristen werden nicht eingehalten. So waren am 8. Oktober d. J., also eine volle Woche nach Ablauf der reglementarischen Frist, die Thätigkeitsberichte von nicht weniger als 18 Kreissynoden noch nicht eingelangt. Einige Vorstände schicken beharrlich ihre Aktenstücke erst auf wiederholte Mahnung ein.

Es liegt auf der Hand, daß solche Unordnung nicht geduldet werden kann. Der Geschäftsgang wird dadurch erschwert und die rechtzeitige Absaffung der General-Referate und Berichte unmöglich gemacht. Die Vorstände, namentlich die Präsidenten der Kreissynoden, werden deshalb dringend aufgefordert, bei Einsendung der von ihnen verlangten Aktenstücke die oben angegebenen Fristen genau zu beobachten und, wenn ein Bericht oder Referat ihnen selbst nicht rechtzeitig zugeht, dem Präsidenten der Schulsynode den Namen des saumsligen Referenten oder Sekretärs mitzutheilen. Wenn diez nicht geschieht, wird angenommen, der Fehler liege an dem betreffenden Präsidenten. Unmittelbar nach Ablauf der reglementarischen Fristen werden die Namen der Säumigen veröffentlicht und im Wiederholungsfall die Fehlbaren der Erziehungsdirektion angezeigt werden.

### 2. Besuch der Kreissynoden und Konferenzen.

Während die große Mehrzahl der bernischen Lehrer die Kreissynoden und Konferenzen fleißig besucht, hält sich eine

Anzahl von Lehrern davon fern. Der Doppelzweck der Kreissynoden, die Kräfte der ganzen Lehrerschaft des Kantons auf eine Weise zu verbinden, daß sie auf die gründliche Lösung der vor die Staatsbehörden gelangenden Fragen über das öffentliche Erziehungswesen einen wirklichen Einfluß auszuüben vermögen und die Lehrerschaft in ihrer theoretischen und praktischen Fortbildung und in der Ausübung ihres Berufes zu ermuntern und zu unterstützen, kann aber nur erreicht werden, wenn sämmtliche Lehrer sich dabei betheiligen. Deshalb ist die Theilnahme an den Verhandlungen der Kreissynoden und der Konferenzen für alle Mitglieder obligatorisch und sollen nach § 9 des Reglements über die Organisation der Kreisversammlungen vom 21. März 1849 „Mitglieder, die im Laufe eines Jahres wiederholt unentschuldigt aus den Versammlungen der Kreissynode oder den Konferenzen wegbleiben, durch den Präsidenten der Kreissynode dem Erziehungsdirektor angezeigt werden.“ Dieser Paragraph ist bisher von den verschiedenen Kreissynoden in sehr ungleicher Weise, von vielen gar nicht beobachtet worden.

Um diesem Uebelstande abzuheilen, fordern wir die Vorstände der Kreissynoden auf, zugleich mit dem alljährlich im September einzureichenden Thätigkeitsberichte ein Verzeichniß derjenigen Mitglieder, welche ohne ausreichende Entschuldigung über ein Drittel der Synodal-Versammlungen versäumt haben, mit genauer Angabe der Zahl der Absezen einzusenden. Die Vorsteuerschaft der Schulsynode wird die Betreffenden der Erziehungsdirektion anzeigen und ihre Namen veröffentlichen.

— Eine Versammlung in Bern in Sachen der Zellbergangelegenheit hat beschlossen, eine Biographie des Verstorbenen herauszugeben und zwar in einer wissenschaftlich strengen Behandlung und daneben in einer populären Form. Das Komite wurde bestätigt und in zwei Sektionen getheilt, von denen die eine die Vorarbeiten für die Zellbergstiftung übernimmt und die andere die Jubiläumsfeier vorbereitet.

Zürich. Fluuntern. Unlangst hat im hiesigen Schul- und Gemeindeverein Hr. Leidesdorf einen Vortrag über die Kindergärten gehalten. Der Redner, ein Ungar, welcher in Berlin seine Studien gemacht und in Wien als Pädagog gewirkt hatte und eine Reihe von Jahren einem im Geiste Fröbel's gestifteten Kindergarten vorgestanden war, — war deshalb auch befähigt, über diesen Gegenstand zu reden. Es sprach auch aus seinem Vortrag eine warme Begeisterung für dieses zu einer Frage der Zeit gewordene Thema, neben einem aufrichtigen Interesse für Menschentwohl überhaupt. Beides hatte der Redner bereits in mehreren pädagogischen und sozialen Schriften beurkundet. — Indem derselbe über die Nothwendigkeit der Kindergärten, ihre Aufgabe und die Beschäftigung der Kleinen sprach, betrachtete er prinzipiell die Kindergärten als die nothwendige Vermittlung des Hauses und der Schule. Er meinte, der Sprung vom gemütlichen Familienleben zum strengen Organismus der Schule mit seiner strammen Disciplin und dem ersten Unterricht sei zu groß, und die vernünftige Erziehung fordere da eine Vermittlung, welche der Kindergarten bildet. Alles Unterrichten soll da ferne bleiben, und in heiterem Spiel und leichter Beschäftigung sollen die Anlagen des Kindes entwickelt werden, womit die Aufgabe des Hauses unterstützt und der Schule vorgearbeitet werde, ohne irgendwie in ihren methodischen Unterricht einzugreifen. Im Kindergarten sei allerdings eine liebevolle Leitung die Hauptsache; mit ihr aber werde für die ganze Zukunft des Kindes vieles erreicht.

— In der Diskussion ward der Kindergarten weniger als ein integrierender Theil der Kindererziehung anerkannt, — als dagegen seine wahre Bedeutung in Hinsicht auf die Gebrechen unseres Familienlebens, namentlich in den Kreisen des Proletariats, hergehoben. Es ward der Wunsch ausgesprochen, daß eine Anstalt dieser Art für Zürich und seine Aufzugsmeinden möchte versucht werden; und auch der anwesende Er-

ziehungsdirektor stellte für ein solches Institut, das in größeren Gemeinden nur wohltätig wirken könne, die Mitwirkung des Staates in Aussicht. — Wie wir vernehmen, wird Hr. Leidesdorff noch in weiteren Vorträgen das Publikum über die Idee der Kindergärten aufklären; dasselbe wird ihr auch um so mehr Aufmerksamkeit schenken, wenn es einen offenen Blick hat für die Schäden, an welchen an mehreren Orten das Haus und die Kinderziehung leidet, und ein Herz für die Kinder, welche genug ihr Opfer werden. (M. 3. 3.)

**Glarus.** Der glarnerische Kantonalehrerverein hat in Bezug auf die Orthographie-Vereinfachung beschlossen: Der Kantonaleverein auerteint die Notwendigkeit einer Vereinfachung der „Orthografi“ und überträgt die Durchführung dieser Reform, soweit sie möglich ist, dem Centralkomite des schweizerischen Lehrervereins, das sich nöthigenfalls durch schweizerische und fremde Sprachgelehrte ergänzen möge.

**Solothurn.** Der Kantonsrat hat eine Anregung von 800 Bürgern um Erhöhung der Gehalte der Primarlehrer erheblich erklärt.

— Die am 5. November versammelten Lehrer des Bucheggberges (im Verein mit der Kreissynode Büren) besprach sich über die Vereinfachung der deutschen Orthographie. Obwohl die Versammlung sich keineswegs die Hindernisse verhöhle, welche der Einführung der durch Hrn. Prof. Bucher (Lucern) angeregten durchgreifenden Reform entgegenstehen, so erklärte sie sich doch so zu sagen fast einstimmig mit der Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung einverstanden.

**Schaffhausen.** Die Erziehungsbehörde will nach dem „Amtsblatt“ die Volksschulen praktischer machen. Die abstrakt-theoretischen Geistes-Exerzitien über Dinge, welche weder das Kind, noch den Jüngling, noch den Mann genauer berühren und angehen und die sich daher so schnell wieder „verschwinden“, sollen beschränkt werden. Die Volksschullehrer der Landschaft wären durch besondere Nebenkurse anzuleiten, der Jugend aus dem Schatz der Botanik, Physik, Geologie und selbst Chemie, ein gewisses Maß landwirtschaftlicher Kenntnisse beizubringen, welche im Leben später praktisch verwertet werden können. Wir begrüßen diesen Vorschlag und wünschen demselben beim Regierungsrath, an welchen er gerichtet ist, den besten Erfolg.

**Argau.** Die Hauptversammlung des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins hat beschlossen:

1) Die landwirtschaftliche Bevölkerung soll mit aller Energie für die grundätzliche Erhaltung unserer landwirtschaftlichen Lehranstalt einstehen.

2) Um unsern Bauernstand über seine eigenen Interessen und Bedürfnisse aufzuklären und die Volksschule den Anforderungen des Lebens in dem hiefür ergiebigsten Alter der Jugend näher zu bringen, sollen im ganzen Kanton landwirtschaftliche Fortbildungsschulen gegründet werden.

3) Unsere landwirtschaftliche Anstalt ist in ihrem Programm und Stundenplan zu vereinfachen unter Berücksichtigung unserer kleibäuerlichen Verhältnisse.

4) Ermöglicht durch Art. 3 ist das Kostgeld der Anstalt zu reduzieren.

5) Die bisher an strebsame junge Bauernsöhne ausgerichteten Stipendien sollen beibehalten, aber auch an „weniger Bemittelte“ abgegeben werden dürfen.

— Zur Aufnahmestellung für den neu beginnenden Kurs am Lehrerseminar in Wettingen hatten sich nur 14 Kandidaten angemeldet, während in früheren Jahren die Zahl der Anmeldungen so groß war, daß selbst solche, die ihre Aufnahmestellung ganz befriedigend bestanden, zurückgewiesen werden mußten.

**Thurgau.** Da es sich ergeben hat, daß noch häufig der

Schulunterricht durch Kirchenbesuch an den Werktagen (Taufmesse, Prozessionen, Leichenbegängnisse), beeinträchtigt wird, hat der Regierungsrath die Lehrer angewiesen, den Unterricht genau zur vorgeschriebenen Zeit zu beginnen und Kinder, welche abwesend sind oder zu spät eintreffen, wegen Schulversäumnis zu bestrafen.

In der Buchdruckerei Nieder & Simmen in Bern, sowie beim Verfasser, Herrn Pfarrer Hirsbrunner in Thierachern, ist noch vorrätig:

### Unterweisungsbüchlein.

Auf Anregung der theologisch-kirchlichen Gesellschaft des Kantons Bern herausgegeben von

**J. G. Hirsbrunner,**

Pfarrer in Kerzers.

Einzelne Exemplare mit kirchengeschichtlichem Anhang 60 Ct.

ohne " 40 "

Partientweise (wenigstens 12) mit " 50 "

" ohne " 30 "

Dieses Büchlein ist nicht zum Auswendiglernen, sondern zum Nachlesen für Unterweisungskinder und Neuadmittirte bestimmt und kann, abgesehen vom Katechismus, seine Dienste leisten. — Der kirchengeschichtliche Anhang hat sich bei vielen Kindern ganz besonders beliebt gemacht.

### Kreissynode Signau

Montag den 26. Dezember, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Langnau.

Traktanden:

- 1) Referat: „Über das Gedächtniß und dessen Pflege“.
- 2) Freie Besprechung: „Was ist eine Diskussion? Warum sollen ihr besonders Lehrerversammlungen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden? Welche Nebelstände sind bei einer Diskussion zu vermeiden?“
- 3) Musterlehrübung über einen Abschnitt aus der mathematischen Geographie.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

### Mehrere sehr gute Taselklaviere

zu äußerst billigem Preis zu verkaufen bei

(D 1705 B) A. Flohr & Cie. in Bern.

### Kreissynode Laupen

Samstag den 24. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im gewohnten Lokal zu Laupen.

Traktanden:

- 1) Rechnungsvortrag über Gleichungen vom 1. Grad.
- 2) Besprechung über die neue Orthographie. (Fortsetzung.)
- 3) Vertheilung der oblitatorischen Fragen pro 1871.

Der Vorstand.

Bei Eug. Stämpfli in Thun ist erschienen:

**Das metrische Maß- und Gewichtsystem,**  
nebst Vergleichung mit den bisher üblichen Maßen und Gewichten und den dazu gehörigen Reduktionstabellen.  
Bearbeitet von G. Looßli, Oberlehrer in Thun.

Preis broschirt 30 Cts., gebunden 40 Cts.  
Ein anspruchsloses, aber sehr brauchbares und empfehlenswertes Büchlein.